

Wünsche an das Regierungschristkind



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Zeiten von Regierungsverhandlungen sind immer auch Zeiten für Wünsche an eine neue Regierung. Manche folgen der Logik der Klientelpolitik (und sollten sich damit eher an das Christkind richten), andere sind sachlich gerechtfertigt. Viele der Wünsche bedürfen zu ihrer Umsetzung mehr Personal. In Zeiten mit einem stark strapazierten Budget kein leichtes Unterfangen. Augenmaß ist nötig, ein cost-cutting mit dem Rasenmäher ungeeignet. So benötigt die Justiz für neue Aufgaben, wie sie sich z.B. aus der Neuregelung zur Handysicherstellung ergeben, zusätzliches Personal, will man vermeiden, dass es bei der Begründungspflicht von Beschlüssen nicht bei bloßen Worthülsen bleibt. Es geht dabei um die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit. Die Rechtsstaatlichkeit ist keine Selbstverständlichkeit, sondern etwas woran eine Gesellschaft permanent arbeiten muss. Neben einer vernünftigen Personalausstattung bedarf es aber auch eines unvoreingenommenen Monitorings der verschiedenen Institutionen und damit auch der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Dass es einer solchen im Gefüge der Justiz bedarf, sollte unbestritten sein. Ihr Handeln ist deshalb aber keineswegs sakrosankt. Immer wieder besteht der Eindruck, dass Verfahren rasch eingeleitet werden, am Ende jedoch nichts herauskommt bzw. das Verfahren nach langer Zeit einzustellen ist. So zuletzt etwa bei dem Fall der Kärtner Landespolizeidirektorin, die auf Grund von konstruierten Vorwürfen aus Italien unter Mafiaverdacht gestellt wurde. Nach schweren Fehlern italienischer Ermittler leitete die WKStA ein Ermittlungsverfahren ein und ordnete sogar eine Hausdurchsuchung an. Obwohl sehr rasch klar sein musste, dass die Vorwürfe nicht stimmen können, dauerte es 13 Monate bzw. bedurfte eines Einstellungsantrages, bis das Verfahren beendet wurde. – Die Rechtsstaatlichkeit ist ein hohes Gut! Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte treten für unsere Klienten täglich dafür ein.